

II- 1104 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 7420-VR/71

XII. Gesetzgebungsperiode
WIEN,

492/AB.

zu 488/J.

Präs. am 23. April 1971

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. KRANZLMAYR,
Dr. LEITNER, Dr. KARASEK und Genossen
an die Bundesregierung betreffend
Ratifizierung des Europäischen Über-
einkommens auf dem Gebiet der In-
formation über ausländisches Recht
(Zl. 488/J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 8. März 1971
zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates Zl. 488/J vom 3. März 1971 haben die
Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KRANZLMAYR, Dr. LEITNER,
Dr. KARASEK und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung, betreffend Ratifizierung des
Europäischen Übereinkommens auf dem Gebiet der Information
über ausländisches Recht überreicht.

Ich beehe mich, diese Anfrage in Entsprechung des
Beschlusses des Ministerrates, Punkt 34 des Beschlüsse-
protokolls Nr. 48 vom 13. April 1971, namens der Bundes-
regierung wie folgt zu beantworten:

Das Europäische Übereinkommen betreffend Auskünfte
über ausländisches Recht wurde von der Bundesregierung
im Dezember 1970 dem Nationalrat zur parlamentarischen
Genehmigung nach Artikel 50 Absatz 1 Bundes-Verfassungs-
gesetz zugeleitet und scheint als Nr. 282 der Beilagen
zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. GP auf. Ein Genehmigungsbeschluß des Nationalrates
ist bisher nicht ergangen. Da das Übereinkommen nach
dem Gesichtspunkt der innerstaatlichen österreichischen

- 2 -

Rechtsordnung auf Gesetzesstufe steht, ist ein solcher Genehmigungsbeschuß die rechtliche Voraussetzung für die Ratifizierung des Übereinkommens durch den Herrn Bundespräsidenten. Die Bundesregierung wird sogleich nach dem positiven Abschluß des parlamentarischen Genehmigungsverfahrens hinsichtlich der Ratifizierung des Übereinkommens an den Herrn Bundespräsidenten herantreten.

Wien, am 21. April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten:

